

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verbreitung
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 301.

Donnerstag, 29. Dezember 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verleger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnen-Kunden für die Nummer des Ausgabestages bis einschließlich 9 Uhr ohne Gebühr.
Notationsdruck und Verlag von Langert & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 29. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Pöhl in Riesa.

Freibank Poppitz.

Morgen Freitag nachm. von 4—5 Uhr Rindfleischverkauf, gepöfelt, 1/2 kg 40 Pf.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
bormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. Dezember 1910.

Wie uns mitgeteilt wird, stellt die Sächs. Dampfschiffahrtsgesellschaft morgen (Freitag) abend auf der ganzen Strecke Leitmeritz—Mühlberg den Betrieb ein.

Der König wird vom 18. bis 20. Januar in Leipzig wohnen und dabei u. a. in der physikalischen Anstalt der Universtität einer Vorlesung des Professors Plechsig betöwöhen über das Thema: „Beziehungen zwischen Verbrechertum und Geisteskrankheit“.

Bei der am Dienstag auf Jahnishausener Meier abgehaltenen Rgl. Jagd, an der Sr. Maj. der König und S. R. S. der Kronprinz und 24 geladene Jagdgäste teilnahmen, wurden 418 Hasen, 1 Fasanenhahn und 1 Kaninchen zur Strecke gebracht, davon entfielen auf Sr. Majestät 54 Hasen und 1 Kaninchen. S. R. S. der Kronprinz erlegte ca. 30 Hasen.

Wie seinerzeit berichtet, war am Gröbener Berge bei Coswig in Anhalt der Kahn des Schiffheigners Christian Müller aus Barez a. d. G. mit voller Ladung gesunken. Die Firma G. Schinke in Schandau war mit der Hebung des Fahrzeuges beauftragt worden, die sich sehr schwierig gestaltete. Der Kahn lag im tiefen Wasser, und das Hochwasser erschwerte noch die Arbeit ganz besonders, die trotzdem in verhältnismäßig kurzer Zeit beendet wurde. Das Fahrzeug wurde zur Wiederherstellung nach Schandau geschleppt.

Weihnachten ist nicht allein das Fest der Kinder, sondern auch das der Armen. In keiner Zeit brüdt Armut mehr als zur Weihnachtszeit, niemals sonst aber ist auch die christliche Liebestätigkeit eifriger bemüht, sie zu lindern, als zum lieben Weihnachtsfest. Und der heilige „Stammstisch zum Kreuz Nr. 77“, der das Symbol der Liebe und Opferwilligkeit zu dem seinen gemacht, entspricht darum gerade zu dieser Zeit seiner schönsten und herrlichen Aufgabe, Not zu lindern, am freudigsten. Wie alljährlich zu Weihnachten, so brachte er auch diesmal einen größeren Geldbetrag zur Verteilung. 585 Mk. wurden in Beträgen von 10 Mk. und 5 Mk. an würdige verschämte Arme ausgeteilt.

Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht unter der Rubrik Mannigfaltiges folgende Auslassung: „Das „Dresdner Journal“ brachte am 23. Dezember die Mitteilung, daß Baron de Mathies Sr. Majestät dem Könige sein Bedauern über die in seinem Buche „Wir Katholiken und die Anderen“ enthaltenen beleidigenden Bemerkungen habe aussprechen lassen. Diese Mitteilung wie die andere über eine beabsichtigte Veränderung der beleidigenden Stelle in der zweiten Auflage des Buches halten wir aufrecht. Nachdem aber dieser Mitteilung ein Dementi entgegengesetzt worden ist, wird nun von dazu berufener Stelle aus darauf hingewirkt werden, daß der Wille Sr. Heiligkeit des Papstes ganz ausgeführt werde, der nach früherer Mitteilung dahingehet, daß er so bald als möglich öffentlichen Widerruf und Entschuldigung seitens des Mggr. de Mathies herbeiführen werde. (Ut male dicta reprobet et apud omnes sese excuset).“ — Es wird hier zugegeben, daß der Wille des Papstes tatsächlich noch nicht „ganz“ ausgeführt worden ist. Baron de Mathies ließ bisher offenbar nur sein Bedauern, wie man annehmen darf, durch den Bischof Schäfer aussprechen, unterließ aber noch „öffentliche Widerruf und Entschuldigung“. — Zu der Gelegenheit des Prinzen Max schreiben die „Leipz. N. N.“: „Das meiste Interesse an der Angelegenheit des Prinzen Max besaß neben dem königlichen Hause naturgemäß die katholische Kirche, die in Sachen im Bischof Dr. Schäfer ihren höchsten Repräsentanten besitzt. Wir müssen gestehen, daß während seiner etwa vierjährigen Amtierung keinerlei Vorgänge bekannt ge-

worden sind, die als unzulässig und als Ueberriffe angesehen werden könnten. Wir hören auch, daß all sein Tun auf Tugendhaftigkeit und Wahrung des konfessionellen Friedens gerichtet ist. Aber trotzdem scheint es doch, als wieweil der Bischof in jüngster Zeit, allerdings hinter den Kulissen, eine recht einflußreiche Rolle. Wir sind genau unterrichtet, wenn wir behaupten, daß er in der Angelegenheit der Bortomäus-Engelika und in der Sache des Barons de Mathies eine besondere Tätigkeit, freilich im verständlichen Sinne, entwickelt hat. Und nun kommt hinzu, daß der Bischof der Urheber der neuesten Erklärung in der Angelegenheit des Prinzen Max ist, die nach der Zustimmung des Königs Friedrich August im Regierungsblatt und gleichzeitig — nein, noch mehr als eine Stunde zeitiger — im gleichen Wortlaut in der ultramontanen „Sächsischen Volkszeitung“ erschien. Ob der König auch dazu seine Zustimmung erteilt hat, entzieht sich der Kenntnis; Tatsache ist, daß der Bischof die Erklärung gleichzeitig an das Regierungsblatt wie an das ultramontane Blatt sandte. Kehulich stand es mit der Mitteilung des Wolffschen Telegraphenbureaus, Baron de Mathies habe brieflich dem Könige sein Bedauern über die bekannte Verunglimpfung des Königs durch den Genannten ausgesprochen. Keine amtliche Stelle wußte etwas von dem Briefe Baron de Mathies, nur der Bischof ließ das Wolffsche Telegraphenbureau diese Mitteilung in die Öffentlichkeit bringen. In einem Berliner Blatte wird behauptet, der päpstliche Präfekt leugne, daß Baron de Mathies unserem König sein Bedauern ausgesprochen und Abbitte wegen der dem König zugefügten Schmähungen geleistet habe. In dieser Form ist die amtliche Meldung richtig; Baron de Mathies hat sich nicht direkt an den König gewandt, was man hätte voraussetzen müssen, sondern durch den Bischof dem König sein Bedauern aussprechen lassen. An der Hand dieser Tatsache wird es verständlich, daß die Dresdener amtlichen Stellen von einem Entschuldigungsbriefe des Barons de Mathies an den König nichts wissen konnten, denn tatsächlich liegt ein solches Schreiben nicht vor. Jedenfalls ersieht man aus alledem, daß gewisse Dinge auch auf ungewöhnlichem Wege in die Öffentlichkeit gelangen können, und daß in der jüngsten Angelegenheit des Prinzen Max noch nicht das letzte Wort gesprochen sein kann.“

Beim Umtauschen der Weihnachts-geschenke ist, wie die „Post. Ztg.“ hervorhebt, häufig vor allem die Frage, ob der Preisunterschied bei einem Umtausch in der herausgehoben werden muß. Eine rechtliche Unterlage gibt es für dies Verlangen nicht. Einige Handelskammern haben neuerdings gutachtlich erklärt, daß der Preisunterschied nicht in bar auszugleichen sei. In vielen Geschäften ist zur Vermeidung von Streitigkeiten das System der Gutscheine eingeführt worden. Hierbei erhält der Käufer, wenn er ein Geschenk von geringerem Werte eintauscht, einen Gutschein lautend auf den Betrag der Differenz. Dieser Schein kann bei späteren Einkäufen in denselben Geschäft wieder in Zahlung gegeben werden.

Die 3. Strafkammer des Dresdner Landgerichts verhandelte gegen den 44 Jahre alten in Strebla wohnenden noch nicht bekrasteten Arbeiter Karl Bruno Kufzig wegen Untreue. Der Angeklagte, der verheiratet und Vater von sechs Kindern ist, war Kassierer und Vorstandsmittglied des Wohlthätigkeitsvereins „Sächsischer Festklub“ in Strebla. Am 7. Februar 1909 wurde ihm in dieser Eigenschaft das Einnahme- und Ausgabebuch, ein verschließbarer Kasten und 19,80 M. bares Geld übergeben. Kufzig ist beschuldigt, und er stellte es auch nicht in Abrede, seit Februar 1909 bis Februar dieses Jahres von dem ihm anvertrauten Gelde mindestens 70 Mark rechtswidrig im eigenen Nutzen verwendet zu haben. Der Angeklagte ist wegen dieses Betrages verklagt und auch erfolglos ausgeplündert worden. Kufzig hat versprochen,

nach und nach Ersatz zu leisten; dies ist ihm bis jetzt jedoch noch nicht möglich gewesen. Der Angeklagte geriet durch Krankheit in seiner Familie in Not und hat sich deshalb an dem Gelde vergeiffen. Das Gericht hielt eine einmonatige Gefängnisstrafe als hinreichende Ahndung.

Die bei dem Bau und der Unterhaltung der Ortssprengwerke im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Dresden beschäftigten Beamten und Arbeiter sind mit Ausweisarten versehen. Die Hausbesitzer usw. werden ersucht, nur solchen Personen Zutritt zu den Häusern, Bodenräumen usw. zum Zwecke der Vornahme von Arbeiten an den Sprenganlagen zu gestatten, die sich im Besitze von Ausweisarten befinden oder als Begleiter von mit Karten versehenen Personen erscheinen und von diesen ausdrücklich als in ihrer Begleitung befindlich bezeichnet werden. Die gegenwärtigen roten Ausweisarten verlieren mit dem 31. Dezember d. J. ihre Gültigkeit. Für das Jahr 1911 werden Karten von dunkelgrüner Farbe benutzt.

Das sächsische Ministerium des Innern hat neuerdings eine Verordnung erlassen, in der es sich grundsätzlich für eine Besteuerung der Automaten ausspricht. Es hat denn auch die von einer großen Anzahl sächsischer Gemeinden aufgestellten diesbezüglichen Steuerregulativen genehmigt und gewisse Ausnahmeverordnungen eingeändert, überdies aber sogar seine Bedenken gegen den in manchen Steuerregulativen zur Aufnahme gelangenden Vorschlag, daß in besonders geeigneten Fällen die Gemeinden eine Steuerermäßigung einleiten lassen können, ausgesprochen. Die Bedenken gipfeln in der Erwägung, daß durch einen solchen Steuererlaß eine allzu starke Vermehrung der Automaten hervorgerufen werden könne. Es sollbieren hier die Interessen der Automatenindustrie und der Gastwirte mit denen der Gemeinden beim der Allgemeinheit. Während auf der einen Seite das Bestreben zutage tritt, möglichst an vielen Orten Automaten der verschiedensten Art aufzustellen, haben die Gemeinden an den Automaten als Steuerobjekt ein Interesse, während es der Allgemeinheit aus erzieherischen Gründen nicht gleichgültig sein kann, wenn insbesondere sogenannte Rasch-Automaten wie Pilze aus der Erde schießen. Die Amtshauptmannschaft Dresden-Albstadt hatte es bisher den Gemeinden ihres Bezirkes im Gegenlatz zum Stadtrat und der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt anheimgegeben, in ihren Steuerregulativen die Bestimmung aufzunehmen, daß in gewissen Fällen eine Steuerermäßigung eintreten kann. Der Bezirksausschuß beschloß nun nach Kenntnisnahme der ministeriellen Verordnung — es lag hierzu auch eine Eingabe des Gastwirtsvereins Dresden-Vorstadt vor — bei seinem früheren Beschlusse stehen zu bleiben. Man vertrat die Meinung, daß ein Zurückdrängen des Automatenwesens nicht durch Polizeimaßnahmen, sondern durch eine angemessene Besteuerung angebahnt werden müsse. Auch würde die Aufstellung eines zweiten und dritten Automaten in ein und demselben Lokal schon infolge des Kostenpunktes auf Schwierigkeiten stoßen. Um den Gemeinden den Steuerbeitrag zu sichern, sollen die Automaten nach jedesmaliger Entleerung der Kasse versteuert werden. Die Aufstellung von Glücksspielautomaten unterliegt der besonderen behördlichen Genehmigung.

Wie aus der soeben erschienenen Rentabilitätsberechnung der einzelnen Linien unseres sächsischen Staatsbahnnetzes im Jahre 1909 zu ersehen ist, brachte die Linie Zschopau—Erfurterwerde eine Verzinsung von 8,545 (7,108) Proz., Riesa—Chemnitz Hauptst. und Waldheim—Rochlitz 5,941 (4,850) Proz., Leipzig—Dresden mit Großenhain—Pleikewitz 4,843 (4,937) Proz., Riesa—Rosen—Roldau mit Vertheisdorf—Großhartmannsdorf und Brand—Langenau 1,728 (2,257) Proz., Döbeln—Strebla 1,575 (1,128) Proz. Die Linie Wildenfels—Reichen—Trieblitzthal—Bommahsch erforderte einen Zuschuß von 1,401 Prozent.

Hotel Kronprinz.

Jeden Sonnabend nachmittag 4—6 Uhr Landwirtschaftliche Börse.

Mehrere Landwirte.